

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 30.10.2025

SR/BeVoSr/185/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	11.11.2025	Ö
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 35 30

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2026

Zielsetzung: Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan zur Behandlung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr (Kameradschaftskasse)

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt und
die **Stadtvertretung** beschließt,

den von den der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg aufgestellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2026 zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 30.10.2025

Koop, Axel am 29.10.2025

Sachverhalt:

Nach Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt. Die Feuerwehren sind verpflichtet für das gemeindliche Sondervermögen nach § 2a BrSchG einen Einnahme- und Ausgabeplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen. Der in der Mitgliederversammlung beschlossene Plan tritt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in

Kraft. Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben entsprechend des vom Landesfeuerwehrverband veröffentlichten Musters. Aufgrund der vermehrten Nachfragen in den vergangenen Jahren zu den einzelnen Buchungspositionen der Einnahme- und Ausgabeplanung sind diese nachstehend näher erläutert.

Nr.	Bezeichnung	Erläuterungen
Einnahmen		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	Einnahmen der Fördermitglieder
1	Zuwendungen von Dritten	Spendengelder, z. B. von Stiftungen an die Jugendfeuerwehr, öffentliche Förderungen und Zuschüsse
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	Einnahmen z. B. aus Wurst-/Getränkemarkt bei Veranstaltungen, z.B. Hallenflohmkt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen ab 500 €	mögliche Verkaufserlöse ab einem Einzelwert von 500 €, Abgänge aus dem Bestand
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
5	Sonstige Einnahmen	Einnahmen, die grundsätzlich keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Rück-erstattungen und Gutschriften sowie diverse Verbuchungen für die Jugendfeuerwehr
6	Einzahlungen der Gemeinde	Einnahmen gemäß der Bezeichnung
7	Entnahme aus der Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung
Ausgaben		
8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z. B. Zusammenkünfte nach Einsätzen, Versammlungen usw.
9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z.B. Blumen, Geldgeschenke usw.
10	Ausgaben für Veranstaltungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung,
11	Erwerb von Vermögensgegenständen ab 500 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
12	Umbuchungen Handkasse/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
13	Sonstige Ausgaben	Ausgaben, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstattungen von Auslagen, Softwarekosten für die Mitgliederverwaltung (SPG-Verein) sowie Freizeitfahrten der Jugendfeuerwehr
14	Auszahlungen an die Gemeinde	Ausgaben gemäß der Bezeichnung
15	Zuführung zur Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung

Die Ablehnung des Einnahme- und Ausgabeplans durch die Stadtvertretung wäre gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung für Sondervermögen zu begründen. Bis zur einvernehmlichen Einigung zwischen Bürgermeister, Stadtvertretung und Wehrvorstand

könnte dann die Freiwillige Feuerwehr gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung für Sondervermögen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wirtschaften.

Die Herbstmitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg fand am 10.10.2025 statt; ein entsprechender Protokollauszug ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine -

Anlagenverzeichnis:

- Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2026
- Protokollauszug aus der Mitgliederversammlung vom 10.10.2025